

Beratungsvorlage:	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	12.7 am 16.12.2025

TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung/Umgestaltung der Skateranlage bei der Kageneckhalle Stegen

- Vorstellung der Planung -
 - Finanzierung über eine Erbschaft der Gemeinde -
- Teilnehmer: Kinder- und Jugendreferent Andreas Hummel**

Sachverhalt:

Die Skateranlage war ein zentrales Thema der diesjährigen Jugendkonferenz. Von den teilnehmenden Jugendlichen wurde der Wunsch nach einer Erneuerung bzw. Erweiterung des Skaterparks deutlich geäußert. Die bestehende Anlage wurde am 06.05.2017 gemeinsam mit der Firma Kaiserstuhl-Ramps GbR und rund 20 Jugendlichen errichtet. In mehreren Gesprächen vor Ort bestätigte sich insbesondere der Wunsch nach der Ergänzung einer Miniramp.

Am 17.10.2025 fand hierzu ein Ortstermin mit der Firma Kaiserstuhlramps (Hersteller der bestehenden Elemente), Herrn Ketterer von der Bauverwaltung und dem Kinder- und Jugendreferenten Herrn Hummel statt. Dabei wurde der aktuelle Zustand der Anlage bewertet und mögliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Erweiterung besprochen. Vorgesehen ist die Neuanordnung der vorhandenen Module zur Verringerung von Wasserschäden sowie die Erweiterung um eine Miniramp. Das Angebot vom 09.10.2025 weist Gesamtkosten in Höhe von 12.447,32 € aus.

Die Jugendlichen zeigen ein hohes Maß an Engagement: Sie unterstützen aktuell die Auflösung des Haushalts des Erblassers und haben angeregt, zusätzlich lokale Firmen um Spenden für die Umsetzung der Maßnahme zu bitten.

Die Finanzierung erfolgt über das eingegangene Erbe, ist jedoch im Haushalt 2026 mit Einnahmen und Ausgaben zu buchen.

Die genaue Höhe der Erbschaft mit der Zweckbindung „Für die Jugend im Rathaus“ der Gemeinde ist noch nicht abschließend klarbar. Auf jeden Fall sind jedoch die Kosten für die o.g. Maßnahme gedeckt. Sobald die Höhe der Erbschaft endgültig feststeht, wird der Gemeinderat über die weitere Mittelverwendung beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgestellte Planung mit Kosten in Höhe von 12.447,32 € im Haushaltsjahr 2026 zu verwirklichen. Die Kosten werden über einen Teil der o.g. Erbschaft finanziert.